

135/J

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde .
an den Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem
betreffend die Anerkennung von Vergewaltigung als Asylgrund
Nach langjährigen Forderungen von Flüchtlingsbetreuungsgruppen,
Menschenrechtsorganisationen und der Grünen verkündete Innenminister Dr. Einem
am 11 . August 1995, daß er per Erlass angeordnet habe, daß Vergewaltigung als
Asylgrund im Rahmen des Asylverfahrens anzuerkennen sei.
Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

ANFRAGE:

- 1 . Wann wurde der genannte Erlass angeordnet, welche Zahl trägt er?
2. Wie lautet der genaue Wortlaut des Erlasses?
3. Wievielen vergewaltigten Frauen wurden aufgrund dieses Erlasses seither in Österreich Asyl gewährt?
4. Aus welchen Herkunftsländern stammten diese Frauen?
5. Wievielen vergewaltigten Frauen wurde trotz des Erlasses kein Asyl gewährt?
6. Wievielen vergewaltigten Frauen wurde bis zum Zeitpunkt des Erlasses Asyl verweigert?
7. Wieviele Asylwerberinnen wurden - wie angekündigt - auf deren Wunsch von weiblichen Beamten betreut, wieviele von männlichen?